



Aus dem Gemeindehaus

Mitteilungen des Gemeinderates

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 6. Februar 2018

Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2014-2018

Bis auf wenige Sitze konnten die kommunalen Behörden besetzt und in der Folge still gewählt werden. Für die noch offenen Positionen sowie die reformierte Kirchenpflege, die keine stille Wahl zulässt, hat der Gemeinderat Urnenwahlen für den 22. April festgelegt.

Aufgrund der Ausschreibungen vom 9. November 2017 und 10. Januar 2018 sowie der Publikation der definitiven Wahlvorschläge vom 27. Januar 2018 sind die Voraussetzungen gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte für eine Stille Wahl nachstehender Behördenmitglieder erfüllt.

Gemeinderat

(6 Mitglieder und Präsident/Präsidentin mit Ausnahme des/der Schulpräsidenten/Schulpräsidentin)

Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei
Berchtold Michael	1973	Unternehmer	Dorfstrasse 12	bisher	Gewerbeverein
Fuchs Nicole	1964	Sozialarbeiterin	Aathalstrasse 9	bisher	parteilos
Gasser Reto	1989	Projektleiter Elektroplanung	Dorfstrasse 12	neu	SVP
Hefti Katharina	1961	Beraterin für Infektionsprävention und Hygiene	Im Chnebler 1	bisher	parteilos
Pezzatti Marco	1969	Dr. sc. techn., Amtschef	Im Chnebler 4	bisher	FDP
Steinmann Reto	1969	Geschäftsführer	Grossweid 8	bisher	FDP

Präsident:

Pezzatti Marco	1969	Dr. sc. techn., Amtschef	Im Chnebler 4	bisher	FDP
----------------	------	--------------------------	---------------	--------	-----

Sozialbehörde

(3 Mitglieder)

Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei
Kägi Sabrina	1982	Homöopathin/Kosmetikerin	Dorfstrasse 12	neu	Gewerbeverein
Kunz Thenny	1972	Berater	Usterstrasse 18	bisher	parteilos
Pfirter Susanne	1971	Kindergärtnerin	Grossweid 2a	neu	parteilos

Primarschulpflege

[5 Mitglieder und Präsident/Präsidentin (gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates)]

Name, Vorname	Geb.-Jahr	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei
Küng Philipp	1975	Kaufmann EFZ Treuhand	Rutschbergstr. 10	bisher	parteilos
Sonderegger Dagmar	1971	DaZ-Lehrerin	Grossweid 42a	bisher	parteilos
Wolf Alexandra	1971	Lerncoach	Grossweid 40d	bisher	parteilos

Präsident:

Küng Philipp	1975	Kaufmann EFZ Treuhand	Rutschbergstr. 10	bisher	parteilos
--------------	------	-----------------------	-------------------	--------	-----------

Aus dem Gemeindehaus

Für die nicht besetzten Sitze (2) der Primarschulpflege wird am 22. April 2018 ein Urnengang mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Rechnungsprüfungskommission

(5 Mitglieder und Präsident/Präsidentin)

Name, Vorname	Geb.- Jahr	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei
Cafilisch Lucian	1968	Vermögensverwalter	Mythenweg 4	bisher	parteilos
Fisch Fredy	1959	Kaufm. Angestellter	Grossweid 38a	bisher	parteilos
Meyer Thomas	1967	Bezirksrichter	Robänkli 10	bisher	SVP
Pfirter Lukas	1971	Lm-Ing. ETH	Grossweid 2a	bisher	SVP

Präsident:

Meyer Thomas	1967	Bezirksrichter	Robänkli 10	bisher	SVP
--------------	------	----------------	-------------	--------	-----

Für den nicht besetzten Sitz (1) der Rechnungsprüfungskommission wird am 22. April 2018 ein Urnengang mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Bürgerrechtskommission

(4 Mitglieder)

Name, Vorname	Geb.- Jahr	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei
Brändli Christian	1962	Journalist	Grossweid 28	neu	FDP
Guyer Hans	1947	Landwirt	Usterstrasse 33	bisher	SVP
Guyer Roland	1965	Landwirt	Usterstrasse 16	bisher	SVP
Tobler Elisabeth	1955	Sigristin/Hausfrau	Dorfstrasse 7	bisher	SVP

Evang. – Ref. Kirchenpflege ¹⁾

(5 Mitglieder und Präsident/Präsidentin)

Name, Vorname	Geb.- Jahr	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei
Burri Stefan	1985	Elektrosicherheitsberater	Weidstrasse 1	neu	parteilos
Glauser Vreni	1960	Bäuerin	Usterstrasse 36	bisher	parteilos
Höppli Martin	1970	El. Ing. HTL	Grossweid 78	bisher	parteilos
Meyer Nanetta	1968	Hausfrau/kaufm. Angestellte	Robänkli 10	neu	parteilos
Zweifel Madlaina	1970	Handarbeitslehrerin	Steinbergstr. 34	bisher	parteilos

Präsidentin:

Zweifel Madlaina	1970	Handarbeitslehrerin	Steinbergstr. 34	bisher	parteilos
------------------	------	---------------------	------------------	--------	-----------

Gestützt auf Art. 6 der Kirchgemeindeordnung wird ein gedruckter Wahlzettel inkl. Präsidium verwendet, der die vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält.

Einwohnerkontrolle für weitere Adressauskünfte ermächtigt

Das Datenschutzgesetz schränkt die Weitergabe von Adresslisten durch die Gemeinde ein. Das Gemeindegesetz erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen jedoch, Daten von Einwohnerinnen und Einwohner in beschränktem Masse weiter zu geben, wofür es jedoch die Zustimmung des Gemeinderates braucht.

Immer wieder gelangen verschiedene Institutionen an die Einwohnerkontrolle mit der Bitte, ihnen für bestimmte Zwecke Adressen von Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Art. 39 Abs. 1 und 3 Gemeindegesetz erlaubt der Gemeinde Daten an Dritte bekannt zu geben, wenn diese für ideelle Zwecke verwendet werden. Der Gemeinderat hat nun der Einwohnerkontrolle die Erlaubnis erteilt, auf Anfrage auch für folgende Institutionen Adress- und persönliche Daten im beschränkten Masse übermitteln zu dürfen:

- Verkehrskadetten Zürcher Oberland, Gossau
- Pfadi Sirius, Seegräben
- Cevi Aathal-Seegräben, Seegräben
- Militärschiessverein Ettenhausen, Wetzikon

Festlegungen für die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid und muss daher von der Gemeindeversammlung gefällt werden. Weiter setzte der Gemeinderat die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenzen fest.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenannte Restatements): Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Aufgrund der getätigten Abklärungen schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018 vor, auf eine Neubewertung zu verzichten. Nähere Informationen werden in den Versammlungsunterlagen ersichtlich sein.

Neben dem Beschluss zum Umgang mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat der Gemeinderat auch Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt.

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Wesentlichkeit ist ein Kriterium bei der Beurteilung, ob eine Verpflichtung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen werden kann. Rückstellungen, die betragsmässig unter die Wesentlichkeitsgrenze fallen, dürfen nicht bilanziert werden. Die Aktivierungsgrenze gilt gleichzeitig als Wesentlichkeitsgrenze.

Aufgrund der aktuell gültigen HRM1-Richtlinien konnten bisher einzelne Investitionen bis zu Fr. 20'000.00 der Laufenden Rechnung belastet werden. Untersuchungen der Jahresrechnungen

Aus dem Gemeindehaus

aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass sehr wenige Investitionen zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 30'000.00 in den jeweiligen Investitionsrechnungen verbucht worden sind. Die durch den Finanzvorstand vorgeschlagene und den Gemeinderat festgelegte Summe von Fr. 30'000.00 ist für die Gemeinde Seegräben eine sinnvolle Grösse, welche die Erfolgsrechnung in vertretbarem Masse belastet.

Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft:	Gehrig-Wintsch Fabian und Esther, Weidstrasse 9, 8620 Wetzikon
Projektverfasser:	Metzler Thomas, Schmidgasse 25e, 8500 Frauenfeld
Bauobjekt:	- Abbruch Gebäude Asek. Nr. 44, Dorfstrasse 8 - Neubau 2-Fam.-Haus mit Gewerberaum
Ort:	Grundstück Kat. Nr. 4286, Dorfstrasse 8, 8607 Seegräben
Bauherrschaft:	Wintsch Roland, Dorfstrasse 6, 8607 Seegräben
Projektverfasser:	Berchtold Holzbau, Grubenstrasse 26, 8620 Wetzikon
Bauobjekt:	Sanierung mit Aufstockung Remise
Ort:	Grundstück Kat. Nr. 4287, Dorfstrasse 6 / 8, Gebäude Asek. Nr. 45, 8607 Seegräben